

## Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde

### über den Aufhebungsbeschluss vom 10.06.2021

### zum Beschluss (Vorlage-Nr. GVPm/127/2016) vom 23.02.2017 zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde

i.V.m. Bebauungsplan Nr. 13 "Photovoltaik- Freiflächenanlagen auf dem Aschespülfeld" westlich vom Kölpiensee

#### 1.

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat in der öffentlichen Sitzung am 10.06.2021 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Vorlage-Nr. GVPm/127/2016) vom 23.02.2017 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Photovoltaik- Freiflächenanlagen auf dem Aschespülfeld" westlich vom Kölpiensee beschlossen.

Der ehemals angestrebte Geltungsbereich umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Flächennutzungsplan gekennzeichnete Gebiet der

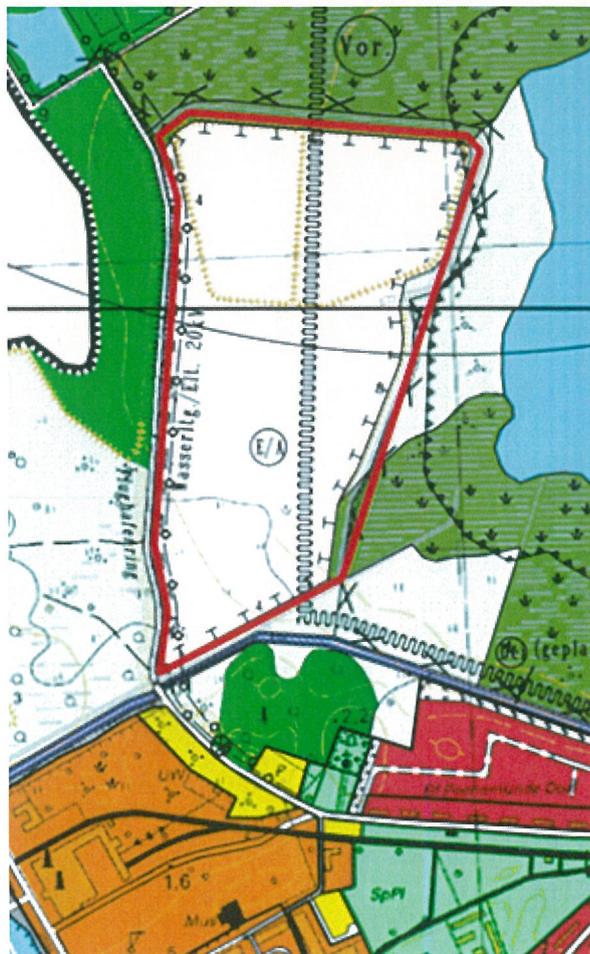
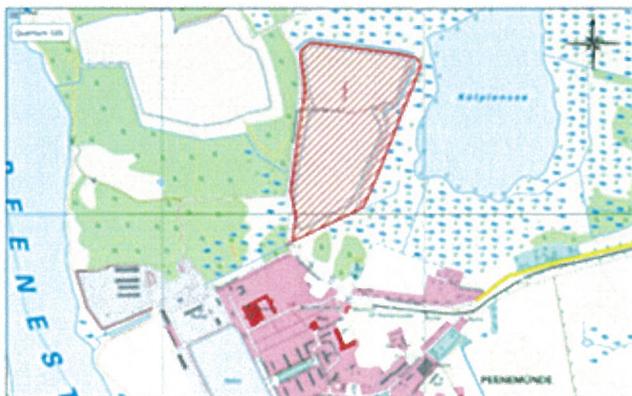
Gemarkung Peenemünde

Flur 2  
Flurstücke 9/3, 10/1, 11/1 und 12/1

Flur 3  
Flurstücke 3/1, 6/2 und 7/1

Flur 4  
Flurstücke 1/18

Fläche rd. 23,66 ha



## 2.

### Begründung der Aufhebung

- Die Gemeindevertretung Peenemünde hat am 23.02.2017 den Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde i.V.m. Bebauungsplan Nr. 13 „Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Aschespülfeld“ westlich vom Kölpiensee (GVPm/127/2016) gefasst.
- Mit dem Aufstellungsbeschluss war für das Planänderungsgebiet ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß § 11 (2) BauNVO (SO PV-FA) vorgesehen. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Peenemünde ist das Planänderungsgebiet als Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Zweckbestimmung Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 5 (2) 10 BauGB, untergeordnet sind Wiesen- und Schilfflächen, ausgewiesen. Somit befanden sich die Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 nicht in Übereinstimmung mit den gemeindlichen Planungen.

Zwischenzeitlich soll das Vorhaben gemäß § 38 BauGB nach Abfallrecht genehmigt werden. Die Fortführung des Bauleitplanverfahrens ist nicht mehr erforderlich. Der Vorhabenträger hat beantragt, den Aufstellungsbeschluss aufheben zu lassen.

## 3.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Peenemünde, den 21.06.2021

  
Barthelmes  
Bürgermeister



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) veröffentlicht.

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.07.2021 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 21.07.2021 gez. Lachnit

